

## MEDIENMITTEILUNG

Schwyz, 24. September 2020

**Meilenstein für die wirtschaftliche Nutzung des ehemaligen Zeughauses Seewen**  
Studienergebnisse für die Entwicklung des Zeughausareals in Seewen vorgestellt

---

**Die Weiterentwicklung des Zeughausareals in Seewen schreitet voran. Die Inkraftsetzung des kantonalen Nutzungsplans macht den Weg frei für weitere Zwischennutzungen. Zudem unterstreichen Studien, die auch der Öffentlichkeit präsentiert werden, das grosse wirtschaftliche Potenzial.**

Das kantonale Planungs- und Baugesetz bietet die Möglichkeit, für regionale Entwicklungsschwerpunkte kantonale Nutzungspläne (KNP) zu erlassen. Insbesondere gilt dies für die Umnutzung von grösseren Arealen, deren bisherige Nutzung aufgegeben wurde oder für Gebiete, die sich im kantonalen Interesse zur Ansiedlung von Unternehmen und Institutionen eignen. Solche Areale befinden sich beim ehemaligen Zeughaus in Seewen und beim früheren Holcim-Areal in Ingenbohl (Brunnen Nord).

**Meilenstein für die Gemeinde Schwyz**

Der KNP Brunnen-Nord konnte im Juni 2016 in Kraft gesetzt werden. Nun kann auch der KNP für das Zeughausareal nach langen und intensiven Einspracheverhandlungen am Freitag, 25. September 2020, in Kraft gesetzt werden. Sowohl für den Kanton als auch für die Gemeinde Schwyz ist damit ein wichtiger Meilenstein erreicht worden. Das als kantonale Entwicklungsschwerpunkt (ESP) definierte Zeughausareal kann nun in kleinen Schritten weiter geöffnet werden. Neu können Zwischennutzungen zugelassen werden, die nicht nur einem öffentlichen Interesse dienen. Da weiterhin kein (Mehr-)Verkehr erzeugt werden darf, liegt der Fokus vorwiegend auf Lagernutzungen. Die Arbeiten der Gemeinde Schwyz konzentrieren sich momentan auf die detaillierte Planung der Neunutzung des Areals sowie auf damit zusammenhängende Erschliessungsfragen. Ebenso gilt es dabei auch, die finanziellen Auswirkungen im Auge zu behalten. Vertraglich geregelt ist, dass die Armasuisse bis zu 37 % an die Erschliessungskosten beisteuern wird. Weiter visiert die Gemeinde an, über das Agglomerationsprogramm finanzielle Unterstützung zu erhalten.

**Studien zeigen Nutzungsmöglichkeiten**

Im Sommer 2020 konnte ein an drei Planungsteams vergebener Studienauftrag abgeschlossen werden. Die interdisziplinär zusammengesetzten Teams zeigen auf, dass eine Neunutzung neben und in der geschützten Substanz des Zeughauses machbar ist. Die Idee der Gemeinde Schwyz, allgemeine Nutzungen und Bedürfnisse der Arealnutzer im L-Bau zu konzentrieren, wurde von allen Teams weiterentwickelt. Die laufenden baulichen Abklärungen und die Ergebnisse aus dem Studienauftrag zeigen auf, dass sich die Neunutzung des Zeughausareals lohnt und für den Kanton Schwyz etwas Einmaliges entstehen kann. Bis zu 700 Arbeitsplätze und ein Investitionsvolumen von rund 150 Millionen Franken wären ein bedeutender Schub für den Wirtschaftsstandort Schwyz.

**Schutzwürdigkeit des Zeughausareals**

Das Amt für Raumentwicklung hatte in Abstimmung mit der kantonalen Denkmalpflege ein Fachgutachten in Auftrag gegeben, um die Schutzwürdigkeit des Zeughausareals zu prüfen. Dieses ergab, dass die

drei zur Erhaltung vorgesehenen Zeughäuser, welche in den Jahren 1888 bis 1897 entstanden, die bedeutendsten Bauten der Zeughausanlage darstellen. Zusammen mit vier Gebäuden der Versorgungsanlage von 1902 wurden sie deshalb unter Schutz gestellt. Mittels einer Studie wurde zudem aufgezeigt, dass eine kombinierte Freiverladeanlage (östlich angrenzend an das Zeughausreal) machbar ist. Auf diesen Grundlagen konnten beim KNP Seewen-Schwyz entscheidende Änderungen vorgenommen werden, welche der Planung zum Durchbruch verhalfen. Die Gemeinde Schwyz hat ihrerseits eine Zonen- und Erschliessungsplanänderung vorgelegt, welche den Bau der Muotabrücke West ermöglicht.

### **Detaillierte Unterlagen**

Die detaillierten Informationen zum kantonalen Nutzungsplan und zu den Studienergebnissen sind zu finden unter:

- [www.gemeindeschwyz.ch](http://www.gemeindeschwyz.ch)
- [www.sz.ch/are/kNPSeewenSchwyz](http://www.sz.ch/are/kNPSeewenSchwyz)

*Die Ergebnisse der drei Planungsteams können am Samstag, 26. September 2020, von 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr im Zeughausareal besichtigt werden. Bitte beachten Sie die Bestimmungen zum COVID-19-Virus vor Ort.*

## **Volkswirtschaftsdepartement / Gemeinde Schwyz**

Weitere Informationen:

Regierungsrat Andreas Barraud, Vorsteher Volkswirtschaftsdepartement, Telefon 041 819 18 00  
Xaver Schuler, Gemeindepräsident Schwyz, Telefon 041 819 07 08